



**Landratsamt Günzburg**  
Dienstgebäude:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg  
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240  
LandkreisBürgerBüro (0 82 21) 95-999

**Bitte nutzen Sie die  
Möglichkeit einer  
Terminvereinbarung.**

**Landratsamt Günzburg**  
Dienststelle Krumbach:

Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach  
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-44



LANDKREIS GÜNZBURG

## Außerbetriebsetzung

### Erforderliche Unterlagen

- Fahrzeugschein oder Zulassungsbescheinigung Teil I
- Kennzeichenschilder
- Gültiger Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel (ggf. mit Zusatzblatt, u. U. ist eine Vorlage weiterer Dokumente erforderlich) des Fahrzeughalters im Original

Seit 01.03.2007 wird nicht mehr zwischen vorübergehender Stilllegung oder endgültiger Abmeldung unterschieden. Das Fahrzeug wird generell außer Betrieb gesetzt und kann unter Vorlage einer gültigen Hauptuntersuchung wieder zugelassen werden.

Diesen Vorgang können Sie auch online über unser Bürgerserviceportal durchführen.

### Gebühr:

7,80 Euro

Gegebenenfalls - bei Inanspruchnahme - die Reservierungsgebühr in Höhe von 2,60 Euro.

[www.landkreis-guenzburg.de](http://www.landkreis-guenzburg.de)  
[www.familie.landkreis-guenzburg.de](http://www.familie.landkreis-guenzburg.de)